

**Sitzungsvorlage Nr. 134/2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	25.08.2009	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	27.08.2009	nicht öffentlich

**Betreff:**

Bahnübergang Deichstraße - Baum- und Strauchrodung im Bereich der geplanten Bahnüberführung Deichstraße

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens bzw. der Entwurfsplanung der geplanten Bahnüberführung ist es unter anderem erforderlich, in dem im Lageplan gekennzeichneten Bereich umfangreiche Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten durchzuführen. Dies ist jedoch aufgrund der mittlerweile dort vorhandenen Bepflanzung, die von der unteren Naturschutzbehörde als „Waldfläche“ nach dem Nds. Waldgesetz angesehen wird, nicht uneingeschränkt möglich. Da ohnehin feststeht, dass die Bahnüberführung in diesem Bereich verlaufen soll, wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde in Vorgesprächen abgestimmt, die Rodungsarbeiten bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen, um anschließend uneingeschränkte Vermessungs- und Bodenprobenarbeiten durchführen zu können. Vorab muss in jedem Fall auch noch eine Kampfmittelsondierung durchgeführt werden.

Ein Teil der Flächen liegt im Eigentum der Deutschen Bahn AG, mit der im Vorfeld ebenfalls eine Abstimmung erreicht werden soll, dass die Arbeiten von der Gemeinde in Auftrag gegeben und durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die aufgezeigten Flächen bei der Unteren Naturschutzbehörde eine Waldumwandlungsgenehmigung nach dem Nds. Waldgesetz zu beantragen mit der Zielsetzung, in diesem Bereich „Straßenflächen mit Nebenflächen“ zu schaffen. Eine Abholzung kann dann nach Genehmigung noch in diesem Jahr erfolgen.

Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde haben ergeben, dass die erforderliche Genehmigung mit der Auflage nach „Ersatzaufforstung“ verbunden wird. Flächen zur Ersatzaufforstung stehen allerdings nicht in der Gemeinde Sande zur Verfügung. Möglichkeiten für die Aufforstung gibt es im Bereich des Hopelser Waldes, die von der Landesforstverwaltung als Ersatzaufforstungsflächen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Hierfür müssten entsprechende Gespräche seitens der Verwaltung geführt werden, was letztlich bedeutet, dass die Gemeinde diese Kompensationsflächen „ankauft“. Art und Umfang müssen mit den einzelnen Stellen noch abgestimmt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird im Zuge der geplanten Bahnüberführung Deichstraße beauftragt, nach Vorlage entsprechender Genehmigungen durch die Untere Naturschutzbehörde bzw. die DB als Eigentümerin die im aufgezeigten Lageplan gekennzeichneten Flächen zu roden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und zu veranlassen.

**Anlagen:**

Lageplan

---

Oltmann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen